



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:
vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch

Basel, 26. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Die globale Sicherheitslage und das geopolitische Umfeld der Schweiz haben sich in den letzten Jahren zusehends verschlechtert. Dies hat seine Ursachen einerseits in militärischen Operationen (z. B. in der Ukraine und im Nahen Osten), andererseits aber auch in der Zunahme von Cyberbedrohungen, Desinformation und strategischer Einflussnahme im Rahmen hybrider Konfliktführung. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Regierungsrat, dass die langfristige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz gewährleistet sein muss. Militärischer Schutz ist aber nur eine Komponente einer umfassenden Sicherheit. Als ebenso bedeutsam erachtet der Regierungsrat die zivilen sicherheitspolitischen Instrumente, insbesondere im Bevölkerungsschutz. Er begrüsst daher, dass die Vorlage den Finanzierungsbedarf sowohl im Bereich Armee als auch bei zivilen sicherheitsrelevanten Ämtern thematisiert.

Die Finanzierung der damit verbundenen Investitionen und Ausgaben ist dabei Aufgabe des Bundes und darf nicht zu Lasten der Kantone gehen. Der Regierungsrat gibt daher zu bedenken, dass mit der Einlage der Mehreinnahmen aus der vorgeschlagenen befristeten Mehrwertsteuererhöhung in einen neu zu schaffenden Fonds zur Finanzierung von Rüstungsausgaben und -investitionen die Armeeausgaben zu stark gebundenen Ausgaben werden. Aus Sicht des Regierungsrats muss dabei sichergestellt sein, dass dies nicht bedeutet, dass zukünftig der Druck wächst, bei anderen weniger stark gebundenen Ausgaben zu sparen (z.B. im Bereich des Finanzausgleichs, der Bildung oder der Infrastruktur).

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass auch im Zusammenhang mit der Finanzierung der 13. AHV-Rente eine Mehrwertsteuererhöhung zur Debatte steht. Die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer im Rahmen der vorliegenden Vorlage sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft müssen in diesem Gesamtkontext betrachtet werden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Finanzdepartements, Frau Flurina Mark, flurina.mark@bs.ch, Tel. 061 267 96 82, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin